

Seligniaco (Wilhelm de) siehe Selig-
melay.

Seligpforten, siehe Seligpforten.

Selig preisen, oder selig nennen kan man einen Verstorbenen, wenn man von seiner Beharrlichkeit im wahren Glauben bis an sein Lebens-Ende gewiß versichert ist. Dieses geschieht, wenn Prediger in ihren Leichen-Predigten, Lob-Reden und Abdankungen, zum Troste der Hinterbliebenen, von dem Verstorbenen, als einem gewiß und würcklich Seligen, reden; oder wenn andere den Verstorbenen, wenn sie deren Erwehnung thun, die Beynamen, selig, wohlseelig, höchstselig, höchstselig, höchstseligst, beylegen, oder sie mit dem Zusatz, seligen, gottseligen, hochseligen, höchstseligsten Andenkens, erwehnen. Was das erste betrifft, so erinnert M. Töpler in seinem Schrift-mäßigen Lutherischen Bericht, daß wenig Leute selig werden, daß Prediger in Leichen-Predigten, zumal notorische Sünder, nicht so ohne Unterscheid selig sprechen solten, als wodurch nur die Sichern abgehalten würden, zu fragen: Was soll ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe? Wiewol man dieses ehemals unter die pietistischen Irrthümer gerechnet, daß man die Benennung der Verstorbenen, als selig, angefochten, und solche allzuehr eingeschränkt haben wollen. Im Jahr 1638 hat D. Spener ein Responsum von dieser Benennung abgefaßt; es betraf aber solches eigentlich die Römisch-Catholischen, ob man sie nach dem Tode selig nennen und preisen könne. Dieses Responsum findet man in seinen erstern Theologischen Bedencken, Part. I. Cap. 2. Artic. 4. Sect. 24. p. 89. wo er unter andern anmercket, daß man, was das gemeine Leben anlangt, sich weniäer Bedencken machen dürffe, einem verstorbenen Papisten das Prädicat, selig, bezulegen, nachdem es durch den gemeinen Gebrauch dahin gekommen, daß es nichts anders als einen Verstorbenen heisse, zumal da wir auß wenigern unsern Religions-Verwandten dieses Prädicat ohne Bedencken beylegen, da doch sorglich eben so wol die größte Zahl derselben so wenig wahrhaftig selig werde, als die offentlich irr-äubige. Als hernach D. Spener die Seligkeit der Kinder Gottes in dem Reich der Gnaden und der Herrlichkeit 1692 herausgab, so merckte er pag. 51. an, die meisten müßten von keiner andern Seligkeit, als die nach dem Tode folge, und setzte hinzu: Wie man denn die Todten pflegt selig zu nennen, obwohl leider! besorglich den meisten mit solchem Namen mag Unrecht geschehen: Denn weil wir Gottes Wort zu glauben haben, daß wenige, gegen die Verlohtnen zu rechnen, selig werden, und man aber aus Gewohnheit alle Todte selig zu nennen pflegt, (welcher Gewohnheit ich gerne gesteuert zu werden wünschte; wie es aber anzugreifen, genugsamen Rath nicht sehe,) so wird ie auch der Name selig in der Welt manchem nachgesprochen, dessen Seele wol bereits jene Flamme fühlet. Die Theologische Facultät zu Wittenberg machte

in der Christ-Lutherischen Vorstellung p. 168. daraus einen Irrthum, und hielte dafür, es sey bey der Kirche kein übler Gebrauch, die Verstorbenen nach dem Tode selig zu nennen, weil solches der Christliche Glaube, Liebe und Hoffnung mehr erfordere, als daß wir sie unselig heissen wolten. Da hierauf Spener in der aufrichtigen Ubereinstimmung pag. 280. seine Verantwortung und Erklärung that, so wurde von jener in der abgenöthigten Antwort pag. 437. u. ff. noch verschiedenes dagegen erinnert, und D. Schelwig stellte in Synopse controvertiar. pag. 409. eine besondere Frage hiervon wider ihn an. Als Joh. Sam. Strycck seine Disputation de Jure Sabbathi 1702 herausgab, so fehlte er im 4. Cap. p. 135. unter die Mißbräuche, daß man bey den gewöhnlichen Verkündigungen der Verstorbenen von den Cangeln alle ohne Unterscheid selig preise, und sich der Worte: es ist in dem Herrn selig entschlafen, oder selig verstorben, bediene, indem dieses bey den Zuhörern Schaden thäte. Dieses nahm D. Meyer in dem kurzen Bericht von Pietisten n. 31. so an, als wenn man gar keinen Verstorbenen selig nennen solte, und als wenn das eine gemeine Meynung aller so genannten Pietisten wäre. Deswegen machte sowol die Theologische Facultät zu Halle, als auch D. Strycck selbst in ihren Verantwortungen gegen den Mezerischen Bericht ihre Erinnerungen. Da die Herren Verfasser der Unschuldigen Nachrichten 1705. p. 432. die Stuttgardische Bibel-Edition recensirten, setzten sie unter andern daran aus, daß man den Reformirten Lehrer, Lotzinger, zu verschiedenen malen selig gepriesen, worüber D. Lange in seinen Aufrichtigen Nachrichten T. V. p. 59. u. ff. eine Anmerckung und scharffe Erinnerung gemacht, aber auch seine Antwort darauf in den Supplementen zu den Unschuld. Nachr. T. I. p. 331. erhalten hat. D. Lange wiederholet seine Meynung, daß man einen Reformirten Theologum nach dem Tode selig nennen könne, in dem Anhang zum dritten Theil seines Antibarbari, p. 410. 414. Siehe hiervon Unschuld. Nachr. 1712. p. 481. und 502. Wider diese jetzt angeführten Männer, Spenern, Stryccken, Langen, auch noch Dippeln, und deren wegen des Mißbrauchs der Benennung selig geschehenen Erinnerungen, wurde zu Klostock unter dem Vorsitz D. Sechts, 1708 eine Disputation de beatitudine in Domino defunctorum, gehalten, und behauptet, daß man alle, die in unserer Kirche verstorben, und deren unseliges Ende nicht notorisch und ganz offenbar sey, selig zu nennen habe; dem Herrn D. Spenern aber wolte man den Namen eines Seligen nicht zugestehen, und gab denjenigen Recht, die ihm solches disputirlich machten. Der ehemalige Pastor primarius zu Baugen, M. Nic. Smaas, wolte auch auf der Cangel nicht jedermann ohne Unterscheid selig nennen, sondern brauchte hierinnen die gehörige Behutsamkeit, worüber er denn nicht wenig leiden müßten. Er hat demnach kurz vor seinem Tode eine Schrift unter dem Titel: Unterricht von der Seligkeit der Sterbenden,